

Änderung des Bebauungsplanes Dietzelbach I (Campingplatz) (Gemeinde Münstertal)

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung



Auftraggeber:

Campingplatz Münstertal, Fam. Ortlieb OHG

Bearbeitung:

Dr. W. Zehlius-Eckert

Januar 2026

LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG

Gaede und Gilcher Partnerschaft, Landschaftsplaner

Habsburgerstr. 101a, 79104 Freiburg, Tel. 0761 / 7910297, info@gaede-gilcher.de



INHALT

1. EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG	1
2. VORGEHENSWEISE	1
3. ERGEBNIS DER POTENZIALEINSCHÄTZUNG UND DER ÜBERSCHLÄGIGEN BETROFFENHEITSABSCHÄTZUNG	2
4. VORSCHLAG FÜR DEN UNTERSUCHUNGSRAHMEN	6
ANHANG	7

1. Einleitung und Aufgabenstellung

Die Campingplatz Münstertal, Fam. Ortlieb OHG plant, auf dem Flurstück Nr. 50 der Gemarkung Münstertal den bestehenden Campingplatz zu erweitern. Aufgabe dieses Gutachtens ist abzuschätzen, ob artenschutzrechtlich relevante Arten von dieser Planung betroffen sein könnten (artenschutzrechtliche Relevanzprüfung), um aufbauend darauf festzulegen, ob und wenn ja, in welchem Umfang Untersuchungen erforderlich sind, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände abzuschätzen und ggf. zu vermeiden.

2. Vorgehensweise

Grundlage für die vorliegende Relevanzprüfung ist eine Geländebegehung am 11.07.2024, die bei günstiger Witterung (trockene, warme, aber nicht zu heiße, windarme Verhältnisse) durchgeführt wurde. Während dieser Begehung wurden einerseits Informationen zum gegenwärtigen Biotopbestand und andererseits Zufallsbeobachtungen notiert. Aufbauend darauf erfolgte eine Potenzialeinschätzung, welche artenschutzrechtlich relevanten Arten im Plangebiet und dessen näherer Umgebung vorkommen könnten. Die Einbeziehung der Umgebung ist erforderlich, da Arten, deren Fortpflanzungsstätten in der Umgebung liegen, den Raum als Nahrungslebensraum nutzen könnten oder durch den Bau der Anlage gestört werden könnten. An diesem Termin erfolgte auch bereits eine Untersuchung der 10 am Graben festgestellten Pflanzen des Zottigen Weidenröschens (*Epilobium hirsutum*).

Am 26.07. und 27.08. wurden 2 weitere Begehungen durchgeführt, die unter anderem bereits der Überprüfung möglicher Vorkommen von planungsrelevanten geschützten Arten dienten (Vogelarten, Arten des Anhangs II und IV). In diesem Zusammenhang wurden auf der westlichen Teilfläche 70 Pflanzen des Großen Ampfers (*Rumex obtusifolius*), der im Plangebiet reichlich auftritt, auf Eier des Großen Feuerfalters abgesehen und auf der östlichen noch einmal 40 Pflanzen.

Das Untersuchungsgebiet ist charakterisiert durch eine intensiv genutzte Pferdeweide und eine strauchdominierte Hecke bzw. durch Schnitthecken an der Grenze zum bestehenden Campingplatz. Am West- und Südrand befinden sich Gebäude, ein Schwimmbad und Stellplätze des bestehenden Campingplatzes. Im Norden grenzen weitere Weide- und Wiesenflächen an, wobei die nordöstlich angrenzende Wiesenfläche in Teilen feucht ist. Im Osten grenzen Feuchtwiesenflächen an, die als geschütztes Biotop erfasst sind.

Als Ausgangsliste für die Potenzialeinschätzung wurde die Liste der geschützten Arten der LUBW herangezogen, die vom Verfasser auf die Arten reduziert wurde, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt oder unter den Schutz von Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie fallen (alle heimischen Vogelarten). Denn nur diese werden im Rahmen von Planungsverfahren durch die Zugriffsverbote nach § 44, Abs. 1 BNatSchG erfasst (vgl. § 44, Abs. 5 BNatSchG).

Grundlage für die Abschätzung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten (Wirkungsanalyse) war die Checkliste von Lambrecht et al. (2004, 80)¹. Als relevante Wirkfaktoren, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Konfliktabschätzung berücksichtigt werden sollten, verblieben (siehe Anhang 1)²:

- Überbauung/Versiegelung
- Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen
- Beeinträchtigungen durch Kunstlicht

¹ Siehe auch <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Wirkfaktor.jsp>

² Berücksichtigt wurden auch mögliche Wirkungen auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

- Nährstoffeintrag durch Düngung in das Fließgewässer
- Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in das Fließgewässer
- Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten

Aus der oben genannten Ausgangsliste wurden zunächst folgende Arten(gruppen)entfernt, weil ein Vorkommen oder eine Betroffenheit im Plangebiet und der näheren Umgebung ausgeschlossen wird:

- Arten, deren Verbreitungsgebiet das Plangebiet großräumig ausschließt
- Arten der Stillgewässer
- Fließgewässerbewohner, die größere Fließgewässer benötigen als das kleine Fließgewässer am Nordrand des Plangebietes
- Das Vorkommen von Fischen, weil der Graben bei einer Begehung im Dezember 2024 praktisch ausgetrocknet war
- Schilfbrüter
- Anspruchsvolle Arten der Feuchtgebiete
- Arten der Halbtrockenrasen
- Arten von vegetationsfreien oder -armen Flächen
- Feldvögel
- Wiesenbrüter (zu intensive Beweidung)
- Sehr wärmeliebende Arten (Lage im Kaltluftstrom des Münstertales)
- Waldarten und Arten, die Bäume benötigen
- Gebäudebrüter (als Nahrungsgäste denkbar)

Bei den dann noch in der Liste verbleibenden Arten erfolgte eine Art-für-Art-Prüfung, ob mit einem Vorkommen im Plangebiet und dessen Umgebung zu rechnen ist. In Anhang 2 sind die Arten aufgeführt, die im Rahmen dieser Art-für-Art-Prüfung ausgeschlossen wurden.

Bei den Fledermäusen wurden davon ausgegangen, dass die im Plangebiet vorhandenen Grünlandflächen eine gewisse Bedeutung als Nahrungshabitat haben, ohne das artspezifisch zu differenzieren, da die Einschätzung ist, dass es sich aufgrund der Größe und Qualität nicht um essenzielle Nahrungshabitats handelt. Das Auftreten von Quartieren kann ausgeschlossen werden, da im Plangebiet weder ältere Bäume noch Gebäude vorhanden sind.

3. Ergebnis der Potenzialeinschätzung und der überschlägigen Betroffenheitsabschätzung

Tab. 1 zeigt die Liste der Arten, deren Vorkommen im Gebiet und Betroffenheit möglich erscheint oder nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden konnte. Es sind nur sehr wenige Arten, bei denen eine Nutzung als Fortpflanzungshabitat möglich oder wahrscheinlich ist (Amsel, Grünfink, Heckenbraunelle). Bei der Amsel ist eine Brut wahrscheinlich, da ein Nest in der Hecke gefunden wurde und die Art auch während der Erhebungen mehrfach beobachtet werden konnte. Bei den beiden übrigen Arten gelangen keine Nachweise.

Daneben konnten einige Vogelarten nicht sicher als Brutvogel ausgeschlossen werden, deren Brut aber unwahrscheinlich ist, weil die Habitatbedingungen ungünstig sind: Bluthänfling, Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke und Rotkehlchen. Gründe sind das Fehlen von Bäumen, die deutlich aus der Hecke herausragen, das Fehlen von dornigen Sträuchern (außer Brombeere) oder immergrünen Gehölzen, das Fehlen von Hochstauden bzw. einer Krautschicht in der Hecke und die geringe Größe der Hecke (Länge: ca. 40 m).

Bei der Hecke handelt es sich um eine ehemalige Schnitthecke aus Hainbuche, die nach Auskunft des Betreibers erst in den letzten beiden Jahren nicht mehr geschnitten wurde. Es finden sich in der Hecke inzwischen neben einigen Zierpflanzen auch einzelne zusätzliche Vertreter heimischer Arten wie Spitzahorn und Schwarzer Holunder und mehr oder weniger starker Brombeerbewuchs. Aufgrund ihrer Lage am Nordrand der Liegewiese zum Schwimmbad ist davon auszugehen, dass die Hecke v. a. im Sommerhalbjahr eine starken Lärmbelastung ausgesetzt ist.

Für das Fehlen der oben genannten Arten spricht auch die Tatsache, dass keine dieser Arten bei den Begehungen im Juli und August beobachtet werden konnte. Alle diese Arten konnten bei den Untersuchungen 2010 zumindest in Einzelpaaren auf dem Campingplatz an anderer Stelle nachgewiesen werden, allerdings überwiegend im Westteil des Campingplatzes.

Tab. 1: Liste der artenschutzrechtlich relevanten Arten, deren Vorkommen bzw. Betroffenheit nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden konnte.

Erläuterungen: Schutzstatus – b = besonders geschützt; s = streng geschützt; Vorkommen – m = möglich; u = unwahrscheinlich; w = wahrscheinlich; ,Teilraum – N = Nahrungslebensraum

Deutscher Name	Wiss. Name	Gefährdung BW	str. gesch.	FFH Anh. II/IV	Vorkommen	Verbreitung	Habitat	Seltenheit	Sonstige	Anmerkung
Vögel										
Amsel	<i>Turdus merula</i>				w					
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>				m (N)					
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>				m (N)					
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3			u		x			keine dornigen Sträucher außer Brombeere, keine immergrünen Gehölze
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>				u		x		x	fehlende Hochstauden, Beunruhigung
Elster	<i>Pica pica</i>				m (N)					
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>				u		x			Bevorzugt alte, hohe Hecken
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>				m (N)		x			
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>				m		x			
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		s		m (N)					
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>				m (N)					
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V			u (N)		x			suboptimales Nahrungshabitat
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>				m					
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V			u			x	x	Beunruhigung
Kohlmeise	<i>Parus major</i>				m (N)					
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		s		u (N)		x			Beunruhigung, suboptimales Nahrungshabitat
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>				m (N)					

Deutscher Name	Wiss. Name	Gefährdung BW	str. gesch.	FFH Anh. II/IV	Vorkommen	Verbreitung	Habitat	Seltenheit	Sonstige	Anmerkung
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				u		x			fehlende größere Bäume
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>				m (N)					
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3			m (N)					
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>				u (N)		x			suboptimales Nahrungshabitat
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>				u		x			
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		s		u (N)		x		u	Beunruhigung, suboptimales Nahrungshabitat
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>				u (N)		x			
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>		s		u (N)					
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		s		m (N)					
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	s		m (N)					
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>		s		m (N)					
Waldohreule	<i>Asio otus</i>		s		m (N)					
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		s		m (N)					
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>		s		u (N)		x			suboptimales Nahrungshabitat
Großschmetterlinge										
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	3		II, IV	u		x			Kühle Tallage, intensive Nutzung; kein Nachweis von Eiern
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	s	IV	u		x			Kühle Tallage, geringe Zahl von Futterpflanzen; keine Fraßspuren gefunden
Libellen										
Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>	3		II	m					
Krebstiere										
Steinkrebs	<i>Austropotamobius torrentium</i>	2		II	u		x			Geringe und instabile Wasserführung
Dohlenkrebs	<i>Austropotamobius pallipes</i>	1		II	u		x			Geringe und instabile Wasserführung

Bei den übrigen Artengruppen konnten Fortpflanzungsvorkommen bei den meisten Arten sicher ausgeschlossen werden. Lediglich bei einer Libellenart, der Helm-Azurjungfer, ist die Vorkommenswahrscheinlichkeit etwas erhöht. Aber auch bei dieser Art ist ein Vorkommen nicht sehr wahrscheinlich, weil die Wasserführung des Grabens gering und instabil ist. Es ist aber denkbar, dass im Zusammenhang mit umliegenden Vorkommen der Graben von der Art bei ausreichender Wasserführung immer wieder neu besiedelt wird. Bei dieser Art handelt es sich aber nicht um eine artenschutzrechtlich relevante Art, sondern um eine Art des Anhanges II der FFH-Richtlinie, die im Zusammenhang mit möglichen Biodiversitätsschäden (Umweltschadensgesetz) zu beachten ist.

Letzteres trifft auch für die beiden Krebsarten (Dohlen- und Steinkrebs) zu, deren Vorkommen in dem Graben am Rande des Plangebietes allerdings unwahrscheinlich ist (siehe hierzu auch die Einschätzung des Fachgutachterbüros „unio“). Ein Vorkommen von Großem Feuerfalter und Nachtkerzenschwärmer wird aufgrund der kühlen Tallage ebenfalls als unwahrscheinlich eingestuft. Beim Großen Feuerfalter kommt als weiterer Faktor die intensive Nutzung der Pferdeweide hinzu, beim Nachtkerzenschwärmer die geringe Zahl festgestellter Raupenfutterpflanzen (10 Pflanzen vom Zottigen Weidenröschen – *Epilobium hirsutum*). Ein sicherer Abschluss ist aber aufgrund des Klimawandels mit seinen steigenden Sommertemperaturen und der zwar suboptimalen, aber nicht völlig ungeeigneten Habitatvoraussetzungen nicht möglich.

Eine Reihe von Fledermaus- und Vogelarten könnte die Grünlandflächen im Plangebiet zur Nahrungssuche nutzen. Bei den Fledermäusen sind hier vor allem das Mausohr und die Breitflügelfledermaus zu nennen, die aber beide bevorzugt andere Lebensräume zur Jagd nutzen. Bei der Breitflügelfledermaus kommt hinzu, dass sie in Südbaden selten ist. Bei den Vögeln können die relevanten Arten Tab. 1 entnommen werden. Aufgrund der intensiven Nutzung der Grünlandflächen, der Nähe zum Campingplatz und der relativ geringen Größe der betroffenen Fläche (ca. 0,6 ha – Erweiterungsbereich) im Verhältnis zum Gesamtangebot an Grünlandflächen in der Umgebung wird aber ausgeschlossen, dass es sich um essenzielle Nahrungshabitate von Fledermaus- und Vogelarten handelt.

Bislang wurden primär mögliche Auswirkungen durch die geplante Nutzungsänderung betrachtet (Wirkfaktoren „Versiegelung“ und „Veränderung von Lebensraumstrukturen“). Eine weitere denkbare Wirkung wäre die Beeinträchtigung von Fledermäusen in ihren Nahrungshabitaten durch Licht. Wie oben bereits beschrieben, wird ausgeschlossen, dass es sich bei den direkt durch das Planungsvorhaben betroffenen Flächen um essenzielle Nahrungslebensräume der potenziell betroffenen Fledermausarten handelt. Die nächste Fläche, die eine erhöhte Bedeutung als Nahrungshabitat für einige Flederausarten haben könnte (Obstwiese nordöstlich der Erweiterungsfläche), liegt mindestens 65 m von der Grenze des Erweiterungsgebietes entfernt. Daher wird es auch bezüglich dieses Wirkfaktors als unwahrscheinlich eingestuft, dass dadurch Verbotstatbestände (Störungstatbestand) ausgelöst werden. Mögliche Restunsicherheiten lassen sich leicht durch Vermeidungsmaßnahmen (Gestaltung der Lichtquelle, Art der verwendeten Leuchtmittel) beherrschen.

Weitere denkbare Wirkfaktoren auf der Basis der Wirkungsabschätzung in Anhang 1 sind:

- Baubedingt erhöhte Mortalität (inkl. mechanische Einwirkungen) durch baulichen Eingriffe (v. a. bei der Entfernung der Hecke denkbar)
- Baubedingte Beunruhigungseffekte durch Lärm für nördlich angrenzend an das Plangebiet auftretende lärmempfindliche Vogelarten
- Bau- oder betriebsbedingte Nährstoffeinträge, z. B. durch vorübergehende Ablagerung von Nährstoffhaltigem Oberboden in Gewässernähe (v. a. für Graben relevant)
- Baubedingte Einträge von organischen Verbindungen (z. B. durch Öle von Maschinen) (v. a. für Graben relevant)
- Förderung und Ausbreitung gebietsfremder Arten durch die Verwendung entsprechender Arten bei der Pflanzung von Bäumen und Hecken sowie bei der Anlage des Naturschwimmbeckens

Die genannten Wirkungen lassen sich durch Beachtung geeigneter Vorsorgemaßnahmen vermeiden.

4. Vorschlag für den Untersuchungsrahmen

Da nur bei wenigen artenschutzrechtlich relevanten Vogelarten mit einiger Wahrscheinlichkeit mit einem Fortpflanzungsvorkommen zu rechnen ist, es sich dabei um weit verbreitete und häufige Arten handelt und auch die potenzielle Bedeutung als Nahrungshabitat als nicht sehr hoch eingestuft wird, wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Verwendung der hier dokumentierten Potenzialeinschätzung für die Vögel und die Helmazurjungfer

Bei den übrigen geschützten Arten weist nur die Helmazurjungfer eine erhöhte Vorkommenswahrscheinlichkeit auf, bei der es sich allerdings nicht um eine artenschutzrechtlich relevante Art handelt, sondern um eine Art des Anhanges II der FFH-Richtlinie, die im Rahmen der Regelungen des Umweltschadensgesetzes relevant wird. Da der Graben selber im Rahmen der Campingplatzerweiterung nicht verändert werden soll und zudem ein 5 m breiter Streifen beidseits als Gewässerrandstreifen gesichert wird, ist aus Sicht des Gutachters nicht mit einer wesentlichen Veränderung zum gegenwärtigen Zustand zu rechnen und damit auch nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Art im Falle eines Vorkommens.

Gleiches gilt für eventuelle Vorkommen von Dohlen- und Steinkrebs. Auch für diese beiden Arten wird daher vorgeschlagen, mit der vorliegenden Einschätzung des limnologischen Fachgutachterbüros „unio“ zu arbeiten, die auf einer einmaligen Beprobung basiert.

Für die beiden relevanten Großschmetterlingarten wird vorgeschlagen, die im Rahmen der drei Begehungen zwischen Mitte Juli und Ende August 2024 durchgeführten Erhebungen zu verwenden: einmalige Nachsuche des Nachtkerzenschwärmers (Fraßspurensuche Mitte Juli an den vorhandenen 10 Pflanzen des Zottigen Weidenröschens) und des Großen Feuerfalters (Eisuche Ende August an 110 Pflanzen) (beide Untersuchungen erbrachten keinen Nachweis).

Anhang

Anhang 1: Wirkungsanalyse

Anhang 2: Liste der Arten, deren Vorkommen auf der Grundlage einer individuellen Überprüfung der Verbreitungsgebiete bzw. der Habitatansprüche ausgeschlossen wurde

Anhang 1: Wirkungsanalyse

Basierend auf der Checkliste für die Wirkungsprognose bezüglich des Schutzgutes Arten und Biotope (nach <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=wirkfakto-ren&page=2>, (Lambrecht et al. 2004)

Erläuterungen: Graue Hinterlegung – Beeinträchtigungen von artenschutzrechtlich relevanten Arten denkbar oder möglich; die Intensität der grauen Hinterlegung spiegelt die Einschätzung wider, mit welcher Wahrscheinlichkeit mit dieser Wirkung zu rechnen ist.

Wirkfaktor	Relevant? Ggf. Begründung, wenn nicht
1. Flächenentzug: Überbauung/Versiegelung	Ja
2. Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung	
2.1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	Ja
2.2 Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik	Nein
2.3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	Nein
2.4 Kurzzeitige Aufgabe der habitatprägenden Nutzung/Pflege	Nicht relevant
2.5 (Länger) andauernde Aufgabe der habitatprägenden Nutzung/Pflege	Nicht relevant
3. Veränderung abiotischer Standortfaktoren	
3.1 Veränderung des Bodens bzw. des Untergrundes	Denkbar; bei den versiegelten Flächen zu erwarten, aber wegen Versiegelung vernachlässigbar
3.2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Nicht relevant
3.3 Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse	Nein, da Entwässerung über Seitenflächen der versiegelten Flächen erfolgt
3.4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Nicht relevant

Wirkfaktor	Relevant? Ggf. Begründung, wenn nicht
3.5 Veränderung der Temperaturverhältnisse	Nein, nicht erkennbar
3.6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Luftfeuchtigkeit)	Nein, nicht erkennbar
4 Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust	
4.1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	bei der Entfernung der Hecke denkbar; durch Maßnahmen vermeidbar
4.2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	Nein
4.3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität (inkl. direkte Nachstellung)	Nein
5 Nichtstoffliche Einwirkungen	
5.1 Akustische Reize (Schall)	Betriebsbedingte nicht relevant wegen Vorbelastung; baubedingte denkbar, falls störungsempfindliche Arten nördlich des Plangebietes vorkommen
5.2 Bewegung/optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)	Nicht relevant wegen Vorbelastung
5.3 Licht (auch Anlockung)	Auswirkungen auf Nahrungshabitate von Fledermäusen in geringem Umfang denkbar
5.4 Erschütterungen/Vibrationen	Nicht relevant
5.5 Mechanische Einwirkungen (Wellenschlag, Tritt; auch: Luftverwirbelung)	Baubedingt denkbar (Graben), aber gut vermeidbar
6. Stoffliche Einwirkungen	
6.1 Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	Betriebsbedingt im Bereich der Liegewiese denkbar (Graben!)
6.2 Organische Verbindungen	Baubedingt denkbar (Graben!)
6.3 Schwermetalle	Nicht erkennbar
6.4 Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Nicht erkennbar
6.5 Salz(e)	Nicht erkennbar
6.6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe u. Sedimente)	Baubedingt denkbar (Graben!), aber voraussichtlich geringfügig
6.7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch Anlockung)	Nicht erkennbar

Wirkfaktor	Relevant? Ggf. Begründung, wenn nicht
6.8 Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe	Nein
6.9 Sonstige Stoffe	Nicht erkennbar
7. Strahlung	
7.1 Nichtionisierende Strahlung/elektromagnetische Felder	Nein
7.2 Ionisierende Strahlung/radioaktive Strahlung	Nein
8. Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	
8.1 Management gebietsheimischer Arten	Nein
8.2 Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	Denkbar
8.3 Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)	Werden nach Auskunft des Betreibers nicht eingesetzt
8.4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	Nein
9. Sonstiges	Nicht erkennbar

Quelle: LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. - Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

Anhang 2: Liste der Arten, deren Vorkommen auf der Grundlage einer individuellen Überprüfung der Verbreitungsgebiete bzw. der Habitatansprüche ausgeschlossen wurde

Erläuterungen: Gefährdung Baden-Württemberg – G = Gefährdung anzunehmen, R = extrem selten, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste; Schutzstatus – s = streng geschützt; Vorkommen – n = nein, Vorkommen auszuschließen

Deutscher Name	Wiss. Name	Gefährdung BW	str. gesch.	FFH Anh. II/IV	Vorkommen	Verbreitung	Habitat	Seltenheit	Sonstige	Anmerkung
Säugetiere										
Haselmaus	<i>Muscardinus avelanarius</i>	G	s	IV	n		x			Ungünstiges Nahrungsangebot, geringe Flächengröße
Vögel										
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>				n		x			
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V			n		x			Fehlende Säume, Beunruhigung
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>				n		x			
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	3			n		x			Zu klein, fehlende Krautschicht
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>				n		x			
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V			n				x	Keine Kolonie in der Nähe
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>				n		x			Fehlende Krautschicht
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>				n		x			Fehlende dornige Sträucher, Beunruhigung
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>				n				x	Keine Kolonie in der Nähe
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>				n		x			
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>				n		x			
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>				n		x			
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	3			n		x			
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>				n		x			
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	V			n		x			
Moos										
Rogers Goldhaarmoos	<i>Orthotrichum rogeri</i>	R		II	n					Keine Bäume und nur junge Sträucher betroffen (Alter 10-15 Jahre)